



Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 2119-03 „Freiflächenphotovoltaikanlage Hirtenacker Dörrenzimmern Schwäbisch Hall-Sulzdorf“

Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

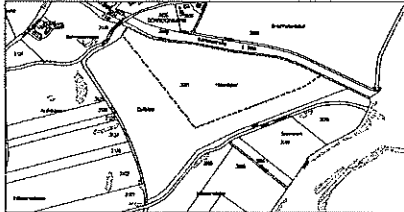
In der Gemeinderatsitzung am 27.04.2022 billigte der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall den von der Klärla GmbH erarbeiteten Entwurf zu dem o.g. Bebauungsplan sowie den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und beschloss, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall, Baurechtsamt, Am Säumarkt 6, vom 23.05.2022 bis 23.06.2022 während der üblichen Dienststunden durchzuführen.

Für den Planbereich ist das Plankonzept der Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH Klärla vom 18.03.2022 maßgebend.

Geltungsbereich:

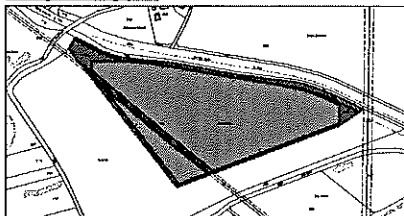
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von rund 6 ha und ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich. Er beinhaltet das Flurstück 3081 teilweise.

Abgrenzung Plangebiet



Quelle: ALK Daten, Stadtwerke Schwäbisch Hall, 11/2018

Auszug Bebauungsplan:



Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der zeichnerische und textliche Entwurf des Bebauungsplans mit den dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften, dem Vorhabens- und Erschließungsplan, der Begründung sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

vom 23.05.2022 bis einschließlich 23.06.2022

bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall, Baurechtsamt, Am Säumarkt 6, während der üblichen Dienststunden aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Umweltbericht vom 18.03.2022 zum Bebauungsplan mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter inkl. Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1 a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Stand 18.03.2022.

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme des Landratsamts Schwäbisch Hall vom 15.11.2021 in Bezug auf die notwendigen CEF-Maßnahmen und die Belange der Landwirtschaft.
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart, vom 26.11.2021 in Bezug auf Beeinträchtigung des Regionalen Grünzugs und die Belange der Landwirtschaft.
- Stellungnahme des Regionalverbandes Heilbronn-Franken, vom 17.11.2021 in Bezug auf Beeinträchtigung des Regionalen Grünzugs und die Belange der Landwirtschaft.
- Stellungnahme des Netze BW vom 27.10.2021 in Bezug auf die Berücksichtigung der Schutzstreifen der Mittelspannungsfreileitung.
- Stellungnahme der NOW Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg vom 09.11.2021 bezüglich der das Plangebiet querende Wasserversorgungsleitungen
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 05.11.2021 in Bezug auf geotechnische Hinweise

Aufgrund der aktuellen Lage wird auf folgendes hingewiesen: Es wird gebeten in erster Linie die Möglichkeit der elektronischen Einsichtnahme (siehe untenstehende Information) zu nutzen. Auf Wunsch können die Planinhalte auch mündlich erläutert werden; dazu ist eine telefonische Voranmeldung bei der Abt. Stadtplanung, Herr Thomas Thamm (Tel. 0791/751 389) erforderlich.

Die Unterlagen und die öffentliche Bekanntmachung werden in der Zeit vom 23.05.2022 bis 23.06.2022 auf der Homepage der Stadt Schwäbisch Hall unter

www.schwaebischhall.de/bekanntmachungen

und unter

www.klaerla.de/behoerdenbeteiligung

bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen zum Entwurf entweder digital bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Hall unter der E-Mail-Adresse

beteiligung.bauleitplanung@schwaebischhall.de

vorgebracht werden, bzw. auf postalischem Weg an die Adresse:

Stadt Schwäbisch Hall
Baurecht/Denkmalerschutz
Am Säumarkt 6
74523 Schwäbisch Hall

Schwäbisch Hall, den 11.05.2022
Bürgermeisteramt